

## WIDMUNG, UMSTUFUNG ODER EINZIEHUNG ÖFFENTLICHER STRAßEN

Verfügung  Bekanntmachung

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse, Fl.-Nr.)

Ortsstraße „Marienring“; Fl.-Nr. 285/3 Gemarkung Kirchroth

Anfangspunkt

GVStr. „Hundsschweif-Pittrich“ 46

Endpunkt

Bei Fl.-Nr. 286 Gemarkung Kirchroth

Gemeinde

Kirchroth

Landkreis

Straubing-Bogen

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete  neugebaute  bestehende Straße wird mit einer Länge von 338 m zur/zum

- Kreisstraße  öffentlichen Feld- und Waldweg  
 GVStr.  beschränkt öffentlichen Weg  
 Ortsstraße  Eigentümerweg

- gewidmet  aufgestuft  abgestuft  
 eingezogen  teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

### 3. Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Kirchroth

### 4. Wirksamwerden

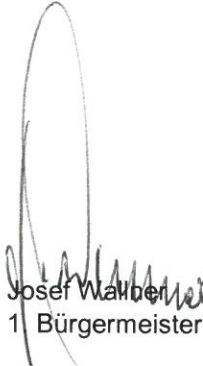
Wirksamwerden der Verfügung	08.08.2017
Tag der Verkehrsübergabe	bereits erfolgt
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Zweck	bereits erfolgt
Tag der Sperrung	

### 5. Sonstiges

5.1 Gründe für  Widmung  Widmungsbeschränkung  
 Umstufung  Einziehung  
 Teileinziehung

Die im Rahmen der Erschließung des Baugebiets „Kapellenfeld IV“ in Kirchroth im Jahre 2017 neu gebaute Straße auf dem Grundstück Fl.-Nr. 285/3 Gemarkung Kirchroth wird mit einer Länge von 338 m mit sofortiger Wirkung gem. Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße „Marienring“ gewidmet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Kirchroth (Zimmer-Nr. 11), Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth von der Zeit von 08.08.2017 bis 06.09.2017 eingesehen werden.

  
 Josef Walther  
 1. Bürgermeister

